



Teilnahmebedingungen „Flohmarkt von und für Kinder“

Jeden ersten Samstag in Sommer in der Neustrasse Gronau

- Der Aufbau muss bis 10:00 Uhr abgeschlossen sein und der Abbau darf erst ab 13.00 Uhr erfolgen.
- Die Platzvergabe wird vom `Flohmarkt-Meister/in´ organisiert und eingeteilt. (ist immer vor Ort)
- Wege, Rettungswege und Eingänge etc. dürfen nicht zugestellt werden!
- Ein Erziehungsberechtigter ist mit diesen Teilnahmebedingungen, mit der Teilnahme des Kindes am Flohmarkt und mit der Veräußerung, der zum Verkauf dargebotenen Gegenstände, einverstanden.
- Die Kinder regeln die Geschäfte selbstständig. Erwachsene sollen nur begleitend mitwirken und dürfen nicht verkaufen.
- Bei extrem schlechtem Wetter fällt der Kinderflohmarkt aus.
- Wollen Freunde einen Stand nebeneinander haben, müssen sie gemeinsam kommen, freihalten ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmer verpflichtet sich dazu, seinen Platz sauber zu verlassen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.